Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **16 (1950)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung
Revue Suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 21 55

Juli / August 1950 | Nr. 7/8 | 16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Schweizerische Landesverteidigung: Heeresorganisation und Landesverteidigung. Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Schweizerische Landesverteidigung. Unsere Pflicht und unsere Aufgabe - *Wehrmassnahmen des Auslandes:* Schwedische Heimwehren - *Die Flugwaffe:* Versuchsflugzeuge — die Kriegsflugzeuge von morgen - Augustfeier der Ls. RS 2/50, Andermatt - *Bundesratsbeschluss* - *Of.-Mutationen* - *Ideenwettbewerb* - *Zeitschriften* - *Kleine Mitteilungen* - *SLOG*

Schweizerische Landesverteidigung

Heeresorganisation und Landesverteidigung. Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Von Hptm. Böhringer, Basel

I.

Seit längerer Zeit befasst sich die Generalstabsabteilung mit der Ausarbeitung einer neuen Heeresorganisation, welche unsere Landesverteidigung auf Grund der Kriegserfahrungen den Erfordernissen der heutigen Zeit anpassen soll. Dabei gilt es aber nicht nur, die im zweiten Weltkrieg erfolgten Entwicklungen der Kriegstechnik und der Kampfführung zu berücksichtigen, sondern auch der starken Verschuldung der Eidgenossenschaft und dem Geburtenrückgang Rechnung zu tragen. Das Ziel ist, die Schlagkraft unserer Armee wesentlich zu heben, ohne sie numerisch zu verstärken (die bis zum Jahre 1960 zur Ausbildung kommenden schwachen Rekrutenjahrgänge zwingen im Gegenteil zum Verzicht auf bereits bestehende Formationen) und ohne eine finanzielle Belastung, welche inflatorische Folgen zeitigen könnte.

Die Aufgabe wird dadurch noch erschwert, dass die militärpolitischen Spannungen die Neugestaltung und Modernisierung unserer Armee zu einem äusserst dringlichen Problem gemacht haben.

II.

Mit diesem Problem beschäftigt sich nicht nur die Generalstabsabteilung und die Landesverteidigungskommission, sondern auch eine ausserparlamentarische «Studienkommission für die Militärausgaben». Es verlautet, dass diese Kommission die neue Konzeption unserer Landesverteidigung, die in erster Linie auf dem Verzicht auf den Réduit-Gedanken beruht, in grossen Zügen gutgeheissen hat. Es handelt sich somit darum, der Armee, welche befähigt sein soll, in allen Teilen des Landes — also auch im Mittelland — den Kampf zu führen, die nötigen finanziellen Mittel rasch zur Verfügung zu stellen.

Aus öffentlichen Vorträgen des Chefs des Militärdepartements und verschiedener Armeeführer hat man erfahren, dass neben dem ordentlichen Militärbudget von jährlich ca. 460 Millionen Franken für die Bestreitung der laufenden Ausgaben (Ausbildung, Ausrüstung und Unterhalt) ein *Rüstungsprogramm* im Betrage von 1400 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, vorgesehen ist. Ob die genannte «Studienkommission» diese riesige Summe ohne Abstriche sanktioniert, ist vorläufig nicht bekannt, ebenso wenig wie die Haltung der eidgenössischen Räte diesem Fünfjahresplan gegenüber sein wird.

Sicher ist nur, dass der Bundesrat bereits 40 Millionen für die Ergänzung der Munitionsreserven vorweg angefordert hat und dass die Kreditvorlage zum mindesten für die erste Tranche des Rüstungsprogrammes angesichts der unübersehbaren Lage schon in den nächsten Monaten zu erwarten ist. Man darf hoffen, dass unser Parlament unter dem unmissverständlichen Eindruck der seit langem latenten, und seit dem Ausbruch des Korea-Konfliktes akuten Stadium der internationalen Spannungen bereit sein wird, unsere Landesverteidigung so zu verstärken, dass wir einem eventuellen Gegner gegenüber eine reelle Abwehrchance haben.

III.

Es entspricht gut demokratischem Wesen, dass sich neben den Behörden auch die Bürger mit militärpolitischen Fragen auseinandersetzen. Wie schon in früheren Fällen, hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft eingehend mit dem ihr im Oktober 1949 von der Generalstabsabteilung zur Verfügung gestellten Memorandum zur Heeresorganisation befasst. Im Mai 1950 legte die von Oberst de Haller präsidierte Kommission eine Studie zur Heeresorganisation vor, welche an einer ausserordent-